

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Freien Straffälligenhilfe

25. DBH-Bundestagung „Strafrechtspflege im Wandel der Zeit –
Herausforderungen und Wege für die Resozialisierung“

18.09.2025



DBH

Fachverband für
Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

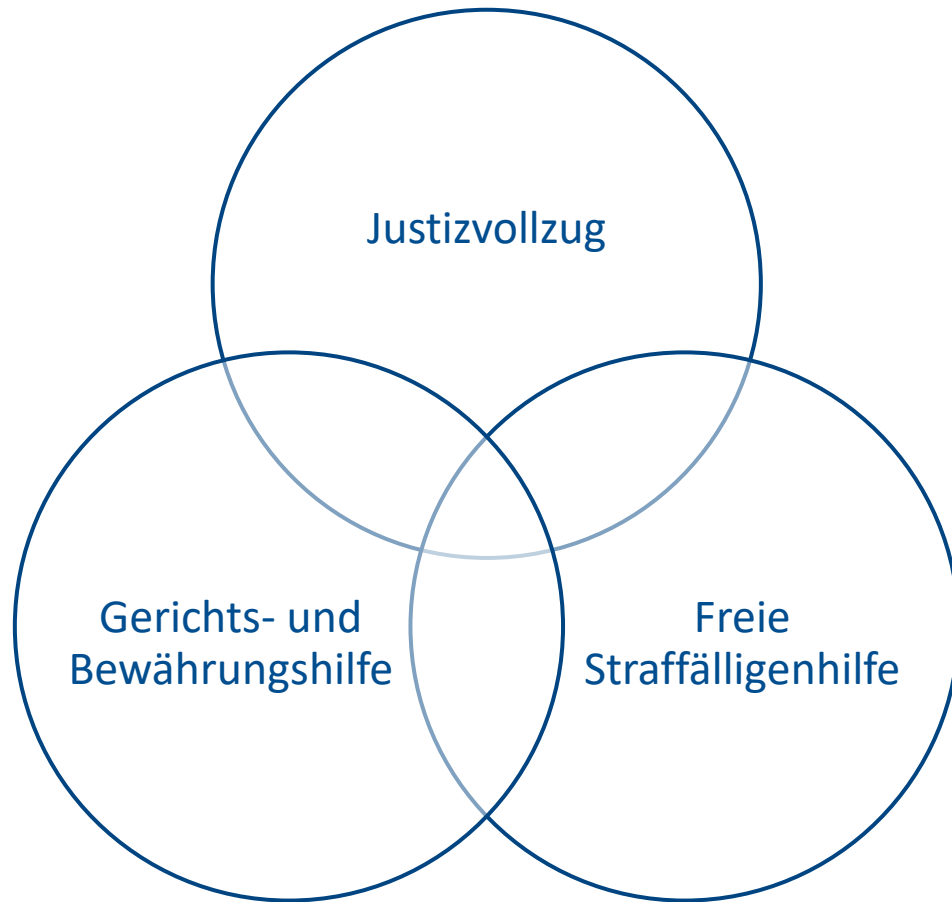
Diakonie



Gliederung

1. Freie Straffälligenhilfe
2. Finanzierung
3. Digitalisierung
4. Übergangsmanagement
5. Ausblick

Freie Straffälligenhilfe im System „Resozialisierung“



- Entstehung aufgrund fehlenden Interesses des Staates die Bedingungen von inhaftierten Personen zu verbessern (ca. 200 Jahre)
- Vollstreckung der Strafe – staatlicher Fokus
- Fürsorge von inhaftierten und haftentlassenen Menschen – nicht-staatliche Vereinigungen
- Ziel damals: Unabhängigkeit von justiziellen Verfahrensabläufen

Freie Straffälligenhilfe - Organisation

- „kein systematisch ausdifferenziertes Subsystem“ (Stelly/Thomas)
- Große Mehrheit sind gemeinnützig eingetragene Vereine und Mitglied in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
- Drei wesentliche Organisationsformen
 - Spezifische Einrichtungen – ausschließlich Straffälligenhilfe
 - Einrichtungen, die Straffälligenhilfe als Segment aufgenommen haben
 - Einrichtungen, die auch von straffällig gewordenen Menschen in Anspruch genommen werden (Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe)

Freie Straffälligenhilfe - Aufgaben

- Breites Spektrum von Angeboten der freien Straffälligenhilfe
- Schwerpunkt liegt auf der Beratung – allgemeine Beratung und Beratung von Angehörigen
- Wohnangebote – Wohnungsvermittlung, betreute Wohnprojekte (ambulant/stationär)
- Haftvermeidung (U-Haft/Ersatzfreiheitsstrafen), Täter-Opfer-Ausgleich, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte

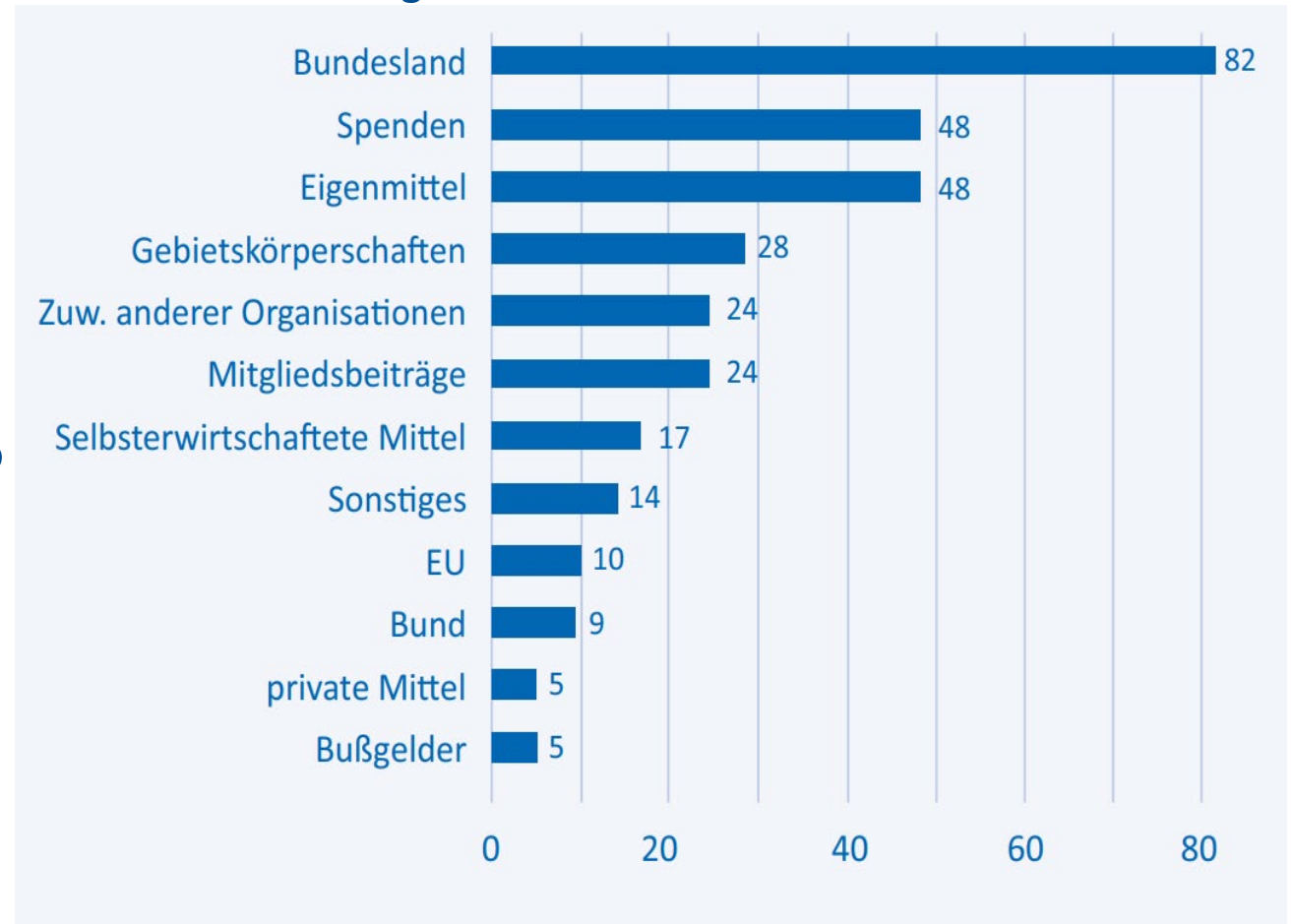
Herausforderungen

„Die zentrale Aufgabe der Freien Straffälligenhilfe – die **Reintegration** von straffällig gewordenen Menschen – wird in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt. Strategien des **Risikomanagements** von Kriminalität und Diskussionen über **Strafverschärfungen** dominieren die aktuelle kriminalpolitische Agenda. Die Freie Straffälligenhilfe ist durch ihre rechtlich und sozialpolitisch **schwache Stellung** besonders von diesem Stimmungsumschwung betroffen. Der Druck wird noch erhöht durch den Umbau bzw. den Rückbau des **Sozialstaates**, durch die Implementierung Neuer Steuerungsmodelle in den öffentlichen Verwaltungen und die damit verbundene „Ökonomisierung“ der Sozialarbeit und durch die Diskussion um die Neustrukturierung bzw. „Privatisierung“ der staatlichen Straffälligenhilfe“ (Stelly/Thomas 2009, S. 3)

Finanzierung

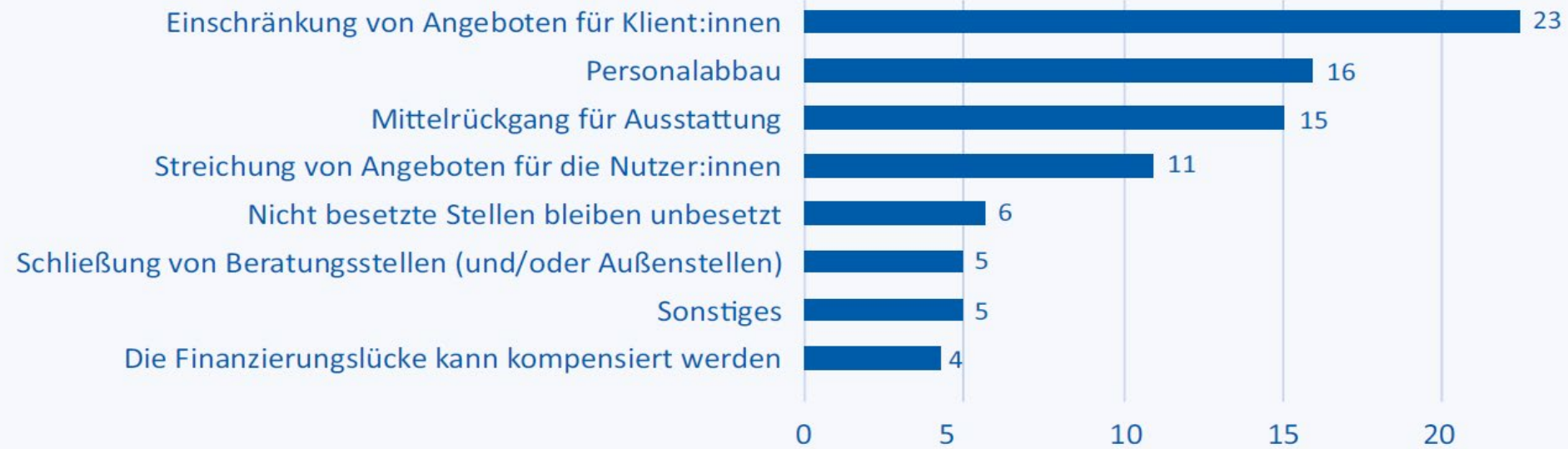
- Sehr unterschiedliche Finanzierungsstrukturen
- Überwiegend Mischfinanzierungen
- Eigenmittel liegen zwischen 0,5 und 30 Prozent

Wie werden die Angebote finanziert?



Finanzierung

- 1/3 der Einrichtungen hatten im Jahr 2024 Finanzierungslücken
- Gründe: Kürzungen und Stagnierung der Landesmittel



Welche Auswirkungen hat die Finanzierungslücke in 2024?

Finanzierung

- 51 Prozent gaben an, dass die Finanzierung für 2025 nicht ausreichend ist, um Projekte und Angebote wie geplant durchzuführen
- Jede dritte Einrichtung gab an, dass Angebote für die Nutzer*innen ganz gestrichen werden



Finanzierung

- Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung der freien Straffälligenhilfe in Deutschland. Die Lücken, die durch die geplanten Kürzungen entstehen würden, können von den öffentlichen Trägern (staatliche Straffälligenhilfe) nicht adäquat geschlossen werden.
- Die Träger brauchen langfristige Planungssicherheit, auch um Fachkräfte zu gewinnen und fortzubilden.
- Die Gewährleistung des Rechts auf Resozialisierung benötigt bundesweit vergleichbare Angebote, denn der Zugang zu Hilfe darf nicht vom Wohnort abhängig sein.

Digitalisierung

- Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs
 - 2017 in Kraft getreten/ wird gerade aktualisiert
 - Regelt die flächendeckende Einführung der E-Akte in der Justiz bis 01. Januar 2026 bzw. 2027
 - Verpflichtet alle elektronische Übermittlungswege zu nutzen
- Onlinezugangsgesetz
 - 2017 in Kraft getreten/ Novelle OZG 2.0 (2024)
 - Verpflichtet Verwaltungen die Dienstleistungen digital anzubieten

Digitalisierung

- Covid-19-Pandemie hat eine Öffnung gebracht – fast überall wurde die Möglichkeit der Videotelefonie geschaffen
- Erste Anläufe des digitalen Zugangs von inhaftierten Personen
 - Haftraummediensysteme
- E-Learning im Strafvollzug (Elis)
- Teletherapien/Telemedizin
- KI-Dolmetschen

Digitalisierung

Freie Straffälligenhilfe bewegt sich zwischen dem Stand der Digitalisierung im Justizvollzug und dem „draußen“



Digitalisierung (aus Trägerperspektive)

- Chancen
 - Schnellere Kommunikation und bessere Dokumentation (bessere Statistik?)
 - Vereinfachte digitale Zusammenarbeit
- Herausforderungen:
 - Freie Straffälligenhilfe verfügt nicht über notwendige Infrastruktur
 - wird im Prozess nicht mitgenommen
 - Hohe Zugangsbarrieren für die Träger der Straffälligenhilfe

Digitalisierung (aus Perspektive der Klient*innen)

- Chancen
 - Schnellere Verfahren – wenn Unterlagen online beantragt werden können
 - Mehr Selbstbestimmung für die Klient*innen
 - Vermeidet Stigmatisierung
- Herausforderungen
 - Antragsleistungen laufen zunehmend über Onlineportale - Wie geht das im Gefängnis?
 - Erhöhter Betreuungsaufwand für die Anleitung der Klient*innen
 - Braucht es digitale Assistenzen bei den Trägern?

Digitalisierung - Droht digitale Exklusion statt sozialer Teilhabe?

- Grundsatz der Angleichung und Wiedereingliederung – Ziel der Resozialisierung.
- Freie Straffälligenhilfe wird noch stärker zur Schnittstelle zwischen Klient*innen und digitalisierten Behördenverfahren
- Zugang für alle sicherstellen zu digitalen Medien
- Digitalisierung der Träger durch weitere Innovationen voranbringen

Übergangsmanagement

- Umfangreiche Entwicklungen in den letzten 10 Jahren
- Alle Bundesländer mit eigenen Konzeptionen zum Übergangsmanagement
- ABER
 - Keine verbindlichen Regelungen in den Strafvollzugsgesetzes zur freien Straffälligenhilfe
 - Zu wenig Wissen über die Personen, die entlassen werden
 - Viele ungelöste Probleme beim Übergang
 - Eine Gesellschaft, die nicht auf haftentlassene Personen wartet

Übergangsmanagement

2023	U-Haft	EFS	FS	Jugend	Sonstiges	Anzahl Personen
Bayern	28 %	35 %	29 %	4 %	4 %	13.481
Hamburg	41 %	20 %	31 %	1 %	7 %	3.350
Mecklenburg- Vorpommern	16 %	42 %	31 %	3 %	8 %	1.360
Sachsen	13 %	30 %	48 %	2 %	7 %	3.819
Sachsen-Anhalt	4 %	27 %	67 %	1 %	1 %	2.048
Thüringen	16 %	40 %	30 %	3 %	11 %	1.918

Entlassungen in die Freiheit differenziert nach Haftarten im Jahr 2023

Übergangsmanagement

- Sozialrechtliche Ansprüche sichern!
 - 17,6 Prozent der Männer/28,3 Prozent der Frauen werden in Hamburg ohne gültige Personaldokumente entlassen
 - 44,3 Prozent sehr selten/nie bzw. eher selten – Antrag ALG I/ALG II auf Sozialleistungen liegt am Entlassungstag vor
 - 77,0 Prozent sehr selten/nie bzw. eher selten – Antrag liegt vor und wurde bearbeitet
 - 55,0 Prozent sehr selten/nie bzw. eher selten – Termin für Erstgespräch in Jobcenter/Agentur für Arbeit wurde vereinbart
- Gesundheitsversorgung nahtlos herstellen!
 - Größte Gruppe der haftentlassenen Personen ohne Krankenversicherungsschutz sind ausländische Personen (in Hamburg 84,6 Prozent der Personen ohne KV-Schutz)

Übergangsmanagement

- Prävention von Wohnungslosigkeit nach der Haftentlassung
 - Mehr als ein Drittel der straffällig gewordenen Personen, die nicht mehr inhaftiert sind, lebt in unsicheren Wohnverhältnissen. Sie haben keinen eigenen Mietvertrag, sondern sind angewiesen auf das System der Wohnungsnotfallhilfe
 - Hamburg: 62,5 % der Klient*innen, die ohne festen Wohnsitz entlassen wurden, waren nicht in vorheriger Beratung
 - Nur wenige Angebote sind ausgerichtet auf haftentlassene Personen
 - Projekte richten sich an Personen, deren Entlassung frühestens in sechs Monaten bevorsteht – ausführliche Bewerbungsverfahren und hohe Anforderungen an Klient*innen (Drogenabstinenz, Wohnfähigkeit, Eigenverantwortung)

Übergangsmanagement

- Wesentliche Bewältigungsprobleme der Klient*innen: Wohnen, Umgang mit Behörden, Schulden und Sucht
- Menschen, die nach ihrer Entlassung gut betreut werden und soziale Unterstützung erfahren, sind weniger gefährdet, erneut straffällig zu werden.
- Beim Übergangsmanagement niemanden ausschließen!
 - Personen in Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafen benötigen ebenso Unterstützung wie Personen, die von einer Abschiebung bedroht sind
- Welche Konsequenzen hat die Sozialstaatsreform auf die Zielgruppe?

Abschluss

- Wir dürfen populistischen Forderungen nach längeren und härteren Strafen nicht folgen. Restriktive Maßnahmen lösen die bestehenden Probleme der Menschen nicht. Stattdessen braucht es mehr Öffnung und mehr Unterstützung:
 - Öffnung des Vollzuges
 - Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements
 - Angebote für inhaftierte Personen ausbauen und nicht streichen

Abschluss

- Wir brauchen langfristige und existenzsichernde Kooperationen mit der Justiz.
- Mehr Interessenvertretung und Lobbyarbeit in populistischen Zeiten, um die Eingliederungschancen für die Klient*innen zu verbessern.
- Wir brauchen eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik.
Einführung einer bundesweit einheitlichen und aussagekräftigen Statistik – Resozialisierungstatistik!
- Wir sind kein „nice to have“ sondern ein zentraler Baustein in der Resozialisierung gemeinsam mit Bewährungshilfe und Justizvollzug.

18.06.2026 – 200 Jahre Straffälligenhilfe!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Christina Müller-Ehlers
Geschäftsführung
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.
Kochhannstraße 6
10249 Berlin

Fon: +49 30 2850 7864
Mobil: +49 152 24103259
Mail: mueller-ehlers@bag-s.de
Web: www.bag-s.de

Literatur

- BAG-S (2024): Kürzungen verhindern Rechtsanspruch auf Resozialisierung umsetzen. Umfrage der BAG-S zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe. URL: https://bag-s.de/wp-content/uploads/2024/12/S-2024-BAG_S_Umfrage_Finanzierung_2024_25.pdf
- Baur, Alexander/ Supplitt, Sarah (2024): Abschlussbericht zur Evaluation des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes. URL: <https://www.hamburg.de/resource/blob/897554/432fb5dd4eeaba02b75802006da1264f/abschlussbericht-zur-evaluation-des-hmbresog-data.pdf> (Stand: 17.09.2025)
- Kawamura-Reindl, G. (2023): Freie Straffälligenhilfe. In: Cornel/Ghanem/Kawamura-Reindl/Pruin (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis. 5. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Maier-Bledjian, L. (2022): Zugang zu digitalen Medien und zum Internet im Justizvollzug. Eine Betrachtung der rechtlichen Grundlagen. In: Forum Strafvollzug, 3/2022
- Müller-Ehlers, C./Wilde, F. (2023): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen. Ergebnisse der 3. Online-Umfrage der freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 3/2023.
- Schmitt, T. (2025): Digitalisierung im Strafvollzug de lege lata und de lege ferenda. In: KN Neue Kriminalpolitik, 2/2025
- Stelly, W./ Thomas, J. (2009). Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck. Tübingen. URL: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/forschung/institute-und-forschungsstellen/institut-fuer-kriminologie/forschung/jugend-strafvollzug-straffaelligenhilfe/abgeschlossene-projekte/straffaelligenhilfe-unter-veraenderungsdruck-analyse-neuer-entwicklungstendenzen-in-der-freien-straffaelligenhilfe/publikationen-und-ergebnisse/>